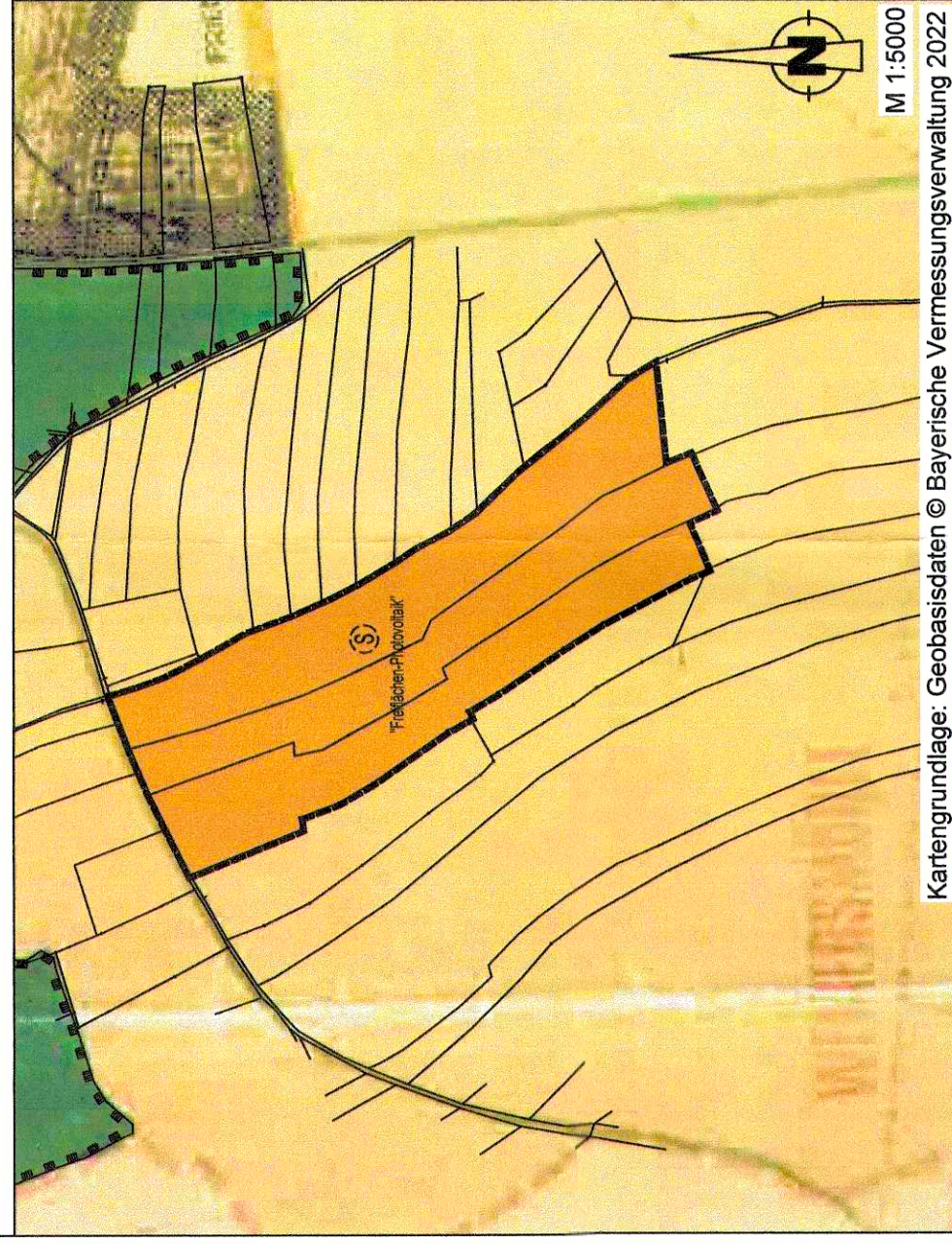


Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

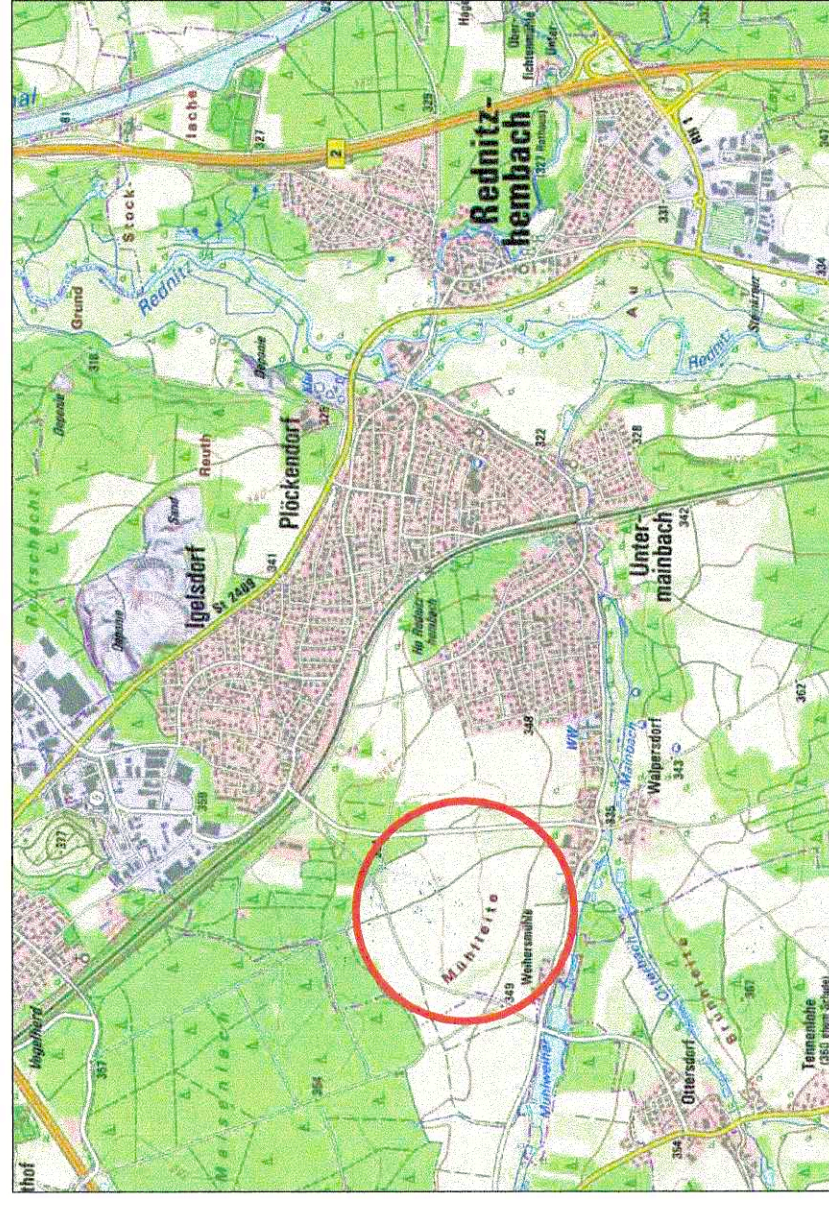
- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §1 bis 11 BauNVO)
  - Abgrenzungsbereich
  - Bestand
  - Planung
  - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
  - Sonstige Straßen und Wege
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
  - Wald (i.S.d. Art. 2 BayWaldG)
  - Landwirtschaft
- Planungen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG (Nachrichtliche Übernahme)

### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Rednitzhembach hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.07.2022 hat in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 28.09.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.07.2022 hat in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 28.09.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.11.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rednitzhembach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2023 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.05.2023 festgesetzt. Rednitzhembach, den 05.05.2023  
Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Roth hat mit Bescheid vom 14.08.2023, Az.Nr. 13-13-23, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Genehmigungsbehörde (Siegel)  
Ausgefertigt  
Rednitzhembach, den 04.09.2023  
Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 05.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht.  
Rednitzhembach, den 05.09.2023  
Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister

Gemeinde Rednitzhembach

## 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 für das Sondergebiet "Grünstromkraftwerk Walpersdorf"



Fassung vom 25.05.2023  
(Feststellungsbeschluss)

Vorhabensträger: Christian Strobl  
Glockenweg 2  
91189 Rohr

Landkreis: Roth

Gemeinde Rednitzhembach, den 04.09.2023

Unterschrift, Siegel



**HARTFELDER-IT GmbH**  
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Straße 20  
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8  
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1  
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8